

Taxordnung 2024

(Regelung des kantonalen Sozialamtes gültig ab 01.01.2024)

Die Teuerung von 1,6% ist einberechnet

Der Preis umfasst an 365 Tagen fachpsychiatrische Betreuung, Bereitschaftsdienst, Einzelzimmer mit Dusche, WC, TV, Kühlschrank.

Pensionspreis:

CHF 155.-/ Tag

Reservationstaxe:

CHF 134.- / Abwesenheit

(IBB Rating Durchschnitt IBB 2)

Die Reduktion der Taxe kantonale Bewohner wird gewährt, sofern die Abwesenheit mindestens fünf Tage im Voraus angekündigt wurde.

Bei nicht planbaren Abwesenheiten wird die Rückerstattung auch ohne fristgerechte Ankündigung gewährt (z.B. nach ungeplanten Klinikaufhalten).

Definition Abwesenheit: "Abwesenheit in der Nacht verbunden mit der Abwesenheit an zwei zeitlich daran gebundenen Hauptmahlzeiten" (d.h. Mittagessen/Abendessen/Nacht oder Abendessen/Nacht/Mittagessen oder Nacht/Mittagessen/Abendessen).

Einkünfte über Hilflosen Entschädigungen sind nicht Bestandteil dieser Taxordnung und werden nicht verrechnet. Die Bewohnenden beziehen keine Hilflosenentschädigung.

Die Rechnungstellung erfolgt monatlich.

Auszahlungen direkt an Bewohnerinnen und Bewohner.

Diese Kosten sind im Pensionspreis enthalten:

- Auszahlung Verpflegungsgeld pro Anwesenheitstag inkl. Wochenenden und Ferien : CHF 9.-
- Auszahlung Verpflegungsgeld bei externer Beschäftigung von mehr als 4h /Tag: CHF 11.-/Tag
- Auszahlung Ämtligeld: CHF 5.- / Woche.
- Beitrag Fördermassnahmen: CHF 400.- /Jahr